

Der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent

Am 17. März 1793 tritt im Mainzer Deutschhaus der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent zusammen. Von seinen 130 Abgeordneten sind mehr als die Hälfte Bauern, doch wird das Parlament von einem Dutzend Gelehrter und Beamter gelenkt. Führende Mitglieder sind Hofmann, Metternich und Forster. Von ihm stammen die wichtigsten Gesetze des Konvents. Sie entsprechen den Zielen der Mainzer Jakobiner und den nationalen Interessen der Franzosen.

Am 18. März wird ein von Deutschland unabhängiger „Rheinisch-Deutscher Freistaat“ ausgerufen, am 21. dessen Vereinigung mit Frankreich beschlossen. Am 25. reisen Forster und zwei andere Deputierte mit diesem Reunionsantrag nach Paris. Der Mainzer Konvent verschärft den Eidzwang und beginnt mit der Ausweisung aller gemäßigten und konservativen Kräfte. Am 30. März billigt das französische Parlament den Anschluß von Mainz an die Republik. Einen Tag später hält der Mainzer Konvent seine letzte Sitzung ab und wählt eine neue „Administration“ unter Andreas Joseph Hofmann. Zugleich schließen deutsche Truppen die Stadt ein.

In: „Deutsche Jakobiner: Mainzer Republik und Cistheanen 1792-1798.“ Band 3: Katalog; Mainz, 1981, S. 97.